

## Recht und Steuern in Dänemark

Das AußenwirtschaftsCenter Kopenhagen weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Steuern in Dänemark](#)
- [Der dänische Arbeitsmarkt](#)
- [Registrierungspflichten bei Dienstleistungen](#)
- [Binnenmarkt](#)
- [Umsatzsteuer-Sätze Versandhandel EU – wichtige Änderung](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

### Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter Kopenhagen hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen in Dänemark weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

### Steuern in Dänemark

Dänemark hat traditionell den Ruf eines Hochsteuerlandes. Bei genauer Betrachtung trifft dies zwar auf die Individualsteuer zu, nicht aber auf die Unternehmensbesteuerung, die in den letzten Jahren schrittweise gesenkt wurde.

Die wichtigste Individualsteuer ist die Einkommensteuer, die sich aus lokalen und staatlichen Komponenten zusammensetzt, progressiv aufgebaut ist und in ihrer Höhe aufgrund unterschiedlicher lokaler Steuersätze von Gemeinde zu Gemeinde variiert. Im Verhältnis zu Österreich sind die Sozialversicherungspflichten eines Unternehmens in Dänemark eher begrenzt, weil die staatliche Pension oder das Gesundheitssystem steuerfinanziert sind. Für ausländische Führungskräfte bzw. Schlüsselpersonal kann für längstens 60 Monate ein reduzierter Einkommenssteuersatz beantragt werden, der ein Mindest-Bruttogehalt voraussetzt.

In Dänemark gibt es nur einen Umsatzsteuersatz. Es gibt keinen ermäßigten Steuersatz, der in vielen anderen Ländern oft die Güter des täglichen Bedarfs einschließt. Steuerfrei ist nur eine begrenzte Zahl von Leistungen wie öffentlicher Transport von Privatpersonen, Gesundheitsleistungen oder Reiseveranstaltungen. Auf eine Vielzahl von Konsumgütern wie Tabak, Alkohol, Fahrzeuge, Schokolade oder Limonaden werden hohe Verbrauchssteuern erhoben.

Seit 1. Jänner 2009 gilt in Dänemark für alle Fälle der Leistungserbringung durch ausländische Unternehmen ohne steuerpflichtige Betriebsstätte die Regelung des „Reverse Charge“ („Umkehr der Steuerschuld“). Zwischen Österreich und Dänemark gibt es ein Doppelbesteuerungsabkommen, zu dem im Jahr 2008 und im Jahr 2010 Zusatzprotokolle erlassen wurden. Das Abkommen verhindert die doppelte Besteuerung von Einkommen und Vermögen und ermöglicht eine gerechte Aufteilung der Steuern auf beide Staaten.

Das AußenwirtschaftsCenter Kopenhagen steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

### Der dänische Arbeitsmarkt

Der dänische Arbeitsmarkt ist in vielen Bereichen anders als jener Österreichs. Das Land ist stolz auf sein "dänisches Modell" der „Flexicurity“: Im Zusammenspiel zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und dem dänischen Staat sorgen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände für flexible Anstellungsmöglichkeiten mit schneller Anstellung und Kündigung. Der Staat stellt ein stabiles soziales Sicherheitsnetz und Weiterbildungsmöglichkeiten für gekündigte Arbeitskräfte sicher.

Das „dänische Modell“ setzt voraus, dass die Tarifvertragsparteien im Rahmen von Tarifvereinbarungen selber angemessene Arbeitsbedingungen verhandeln und diese überwachen. Da die dänischen Tarifverträge ausgesprochen viele Verpflichtungen festlegen, ersetzen sie in vielen Fällen gesetzliche Bestimmungen. Beispielsweise gibt es in Dänemark keine gesetzlich festgelegten Mindestlöhne oder gesetzlich geregelte Arbeitszeit. Jedoch übernehmen häufig Kollektivverträge, die sehr weit verbreitet sind, diesen Schutzmechanismus. Gewerkschaften in Dänemark weisen einen sehr hohen Organisationsgrad auf und betrachten Arbeitsverhältnisse, die davon nicht umfasst sind, mit Argwohn.

Der dänische Arbeitsmarkt ist durch seine große Mobilität gekennzeichnet. Jedes Jahr wechseln zahlreiche Beschäftigte außer- oder innerbetrieblich ihren Arbeitsplatz. Im Durchschnitt haben die Däninnen und Dänen sechs unterschiedliche Jobs. Im Land der "Work Life Balance" sind Teleworking und flexible Arbeitszeiten durchaus üblich.

Das AußenwirtschaftsCenter Kopenhagen steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

## Registrierungspflichten bei Erbringung von Dienstleistungen

Dänemark hat ein besonderes Register für ausländische Unternehmen, die in Dänemark Dienstleistungen oder Bautätigkeiten erbringen – das „RUT-Register“ („Register for udenlandske tjenesteydere,“ Register für ausländische Dienstleistungserbringer). Die Eintragung im RUT-Register ist zwingend für jedes ausländische Unternehmen vorgeschrieben, das in Dänemark Dienstleistungen erbringt. Sowohl das Unternehmen als auch die einzelnen Arbeitskräfte, die das Unternehmen für die Tätigkeiten in Dänemark beschäftigt, sind namentlich einzutragen. Bei fehlender Eintragung fallen Geldstrafen an.

Das AußenwirtschaftsCenter Kopenhagen steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

## Binnenmarkt

Der Warenverkehr innerhalb des [EU-Binnenmarktes](#) ist grundsätzlich frei. Im innergemeinschaftlichen Handel gibt es daher nur sehr wenige Einschränkungen (beispielsweise für Abfälle, Chemikalien, Kulturgüter, Dual-Use und Militärgüter oder bestimmte pflanzenschutzrechtliche Bestimmungen).

Aus steuerlicher Sicht sind bei der Abwicklung von Handelsgeschäften innerhalb der EU die Bestimmungen zur Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) sowie für verbrauchsteuerpflichtige Produkte (beispielsweise Alkohol, Bier, Wein, Schaumwein, Tabak, Mineralöl) die Verbrauchsteuerregelungen zu beachten.

## Umsatzsteuer-Sätze Versandhandel EU (Europäische Union) – wichtige Änderung

Mit 1. Juli 2021 kommt es im [EU \(Europäische Union\)-Versandhandel](#) zu wichtigen Änderungen:

Werden Waren an Konsumenten oder an sogenannte Schwellenerwerber (z.B. umsatzsteuerbefreite Kleinunternehmer, Ärzte, Dentisten, etc.) in anderen Mitgliedsstaaten der [EU \(Europäische Union\)](#) verkauft, dann muss grundsätzlich ab 1. Juli die Umsatzsteuer des Bestimmungslandes verrechnet werden. Die bis dahin bestehenden Lieferschwellen werden abgeschafft.

Sonderregelungen gibt es für Kleinunternehmer mit Versandhandelsumsätzen von bis zu 10.000 Euro pro Jahr. Die Umsatzsteuer ist grundsätzlich eine Selbstbemessungsabgabe und ist daher selbst zu berechnen.

Nähere Informationen zu diesem Themen finden Sie unter anderem über die [FAQ \(Frequently Asked Questions\)](#) zum innergemeinschaftlichen [Versandhandel ab 1.7.2021](#). Die für Sie in Ihrem Bundesland zuständigen Wirtschaftskammern informieren Sie weiter zu diesem Thema. Betreffend Steuersätze der jeweiligen [EU \(Europäische Union\)-Länder](#) können Sie diese nach Zolltarifnummer über die [Access2Markets](#) Datenbank abrufen. Die Außenwirtschaftscenter helfen Ihnen dazu auch gerne weiter.

**Doppelbesteuerungsabkommen** – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt [weitere wichtige Informationen](#) sowie eine Liste aller [österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen](#) zur Verfügung.

## Ausführliche Informationen

Damit Ihre Marktbearbeitung in Dänemark problemlos abläuft, hat unser Team vor Ort Informationen zu außenhandels- und investitionsrelevanten Fach- und Branchenthemen, die Sie jederzeit beim [AußenwirtschaftsCenter Kopenhagen](#) anfordern können.

Allgemeines zu Wirtschaft, Land und Leute sowie persönliche Tipps finden Sie in unserem [Länderreport Dänemark](#).

Das [AußenwirtschaftsCenter Kopenhagen](#) berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zu Dänemark haben.

Stand: 04.05.2021